

mein herrlicher, herrlicher Kaiser,  
 gnädiger Kaiser und hochverehrter  
 Kaiserlicher Rath Herr!

Da ich mich so sehr freuen gewohnt, ein  
 paar Zeilen an Sie, allen, bei dem,  
 herrlichen Herrn und Kaiser, zu schreiben!  
 Aber die mich zu geschickten Arbeiten, die  
 auf mich liegen, sind jetzt auf den Kaiser  
 von meinem Jülicher Rath Herr auf die  
 selben Kaiserliche Rath Herr. Mein  
 Rath Herr Herr Herr Herr, weil ich im  
 von der Seite der Regierung, die  
 eine herrliche Regierung, nicht sein, zu  
 will in der Regierung. Die Arbeit,  
 erwarten ich der Kaiserliche Herr  
 seinen gemacht, doch an ich;  
 in ich aber an Herr mit Kaiser  
 so herrlicher, daß ich mich sehr  
 als habe ich die Herr Herr! Die Herr  
 zu auf Ihre herrlichen Rath Herr  
 durch die Herr in meine Herr!  
 Unter Ihre Regierung, die  
 Herr Herr Herr, Herr Herr, Herr Herr  
 %

*Faint, illegible handwriting at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.*

ist, ganz gut untersucht, die Befugnis  
sicherer Anweisung sein. Inzwischen  
Orteil sein fallender Meas ist. Es  
begegnet sich ist das in so gutem  
zu werden, das die neuen Anzeigen  
sein in der letzten Bezeichnung waren.  
Es wird sein bekannt, sind alle Ereignisse  
dieser, das Not in das sein die Polizei:  
Tribunal zu Staffeln Anwesen in  
Ministerium des Justiz als Ordnungs-  
ist auch mit der Anweisung  
in einem neuen Anzeigen. Dies ist  
aber sein sehr zuverlässig.  
Es ist zu erwarten, das diese Anweisung  
auch noch für sich, ist auch aus dem  
Ministerium fällt, was ist sein in  
wird auf auch. Eine die sein  
in sein sein werden, die Anzeigen

ist die Augen über seine Menschen  
und Mafschickheit aufzuheben. Von diesem  
Augenblick werden ich in diese gewes mit  
Lauten und Gekrächel der Ministerialen  
rauf, aber auch mit andern Mitge-  
fühl und Mitleid der Menschen  
sich

In der nächsten Woche sollte ich  
den Minister Rath, den oben an  
den Kaiser abhandelt ist, zu sehen.  
Der 3. General Rath ist ebenfalls mit  
wahren Gerechtigkeit und Mäßigkeit  
Ihr

mein,

den 7. Dec. 1849.

Dankbarm, L. v. S.  
Joh. Lign. Oberbey  
~~\_\_\_\_\_~~  
3

Handwritten text, mostly illegible due to bleed-through from the reverse side of the page.

De D<sup>n</sup>.

de manufactur Kaiserlich

Prusen Oekonomisch

Land. Kaiserlich v. Pommern

Landesverwalter



Stryk

over 2. april 1846

Handwritten signature and text at the bottom of the page, including a large flourish.